Antrag auf Erstellung eines Nutzungsrechtes

Jahresgebühr: _____

Eintrittsdatum/Vertragsbeginn: _____

Antragsteller: _____

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

Stammvorgabe: _____

Das Nutzungsrecht verlängert sich automatisch, wenn keiner der beiden Parteien bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres kündigt.

Datum, Ort, Unterschrift _____

Möchten Sie per Bankeinzug bezahlen? Auf der Rückseite finden Sie die Einzugsermächtigung.

Einzugsermächtigung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

Bank: _____

Kto.-Nummer: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber: _____

Hiermit ermächtige ich das Hotel MARC AUREL Spa & Golf Resort den Jahresbeitrag bei Fälligkeit von o. g. Konto abzubuchen.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

Datenschutzerklärung:
(1) Das MARC AUREL Spa & Golf Resort ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personen-bezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom MARC AUREL Spa & Golf Resort und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 7 AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

(2) Sollte die Regelung Ziff. 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien
7 DGV- Intranet

Ordentliche DGV-Mitglieder sind, wenn sie nicht auf die Rechte aus § 3 Abs. 3 Satz 3 DGV Satzung verzichtet haben, ab dem 10.04.2006 verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzu-schließen und es zumindest für den vorgabenwirksamen Spielbetrieb, die Vorgabenver-waltung und die Bestellung des DGV-Ausweise zu nutzen. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV-Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z.B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet, jede unzulässige Nutzung rechtlich und tatsächlich, ggf. auf Aufforderung durch den DGV, unverzüglich zu unterbinden.

Für die Nutzung des DGV-Intranets gelten folgende Bedingungen:

7.1. Der Leistungsumfang der Komponenten, die der DGV für das DGV-Intranet zur Verfügung stellt und die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am DGV-Intranet bestimmen sich nach der gesonderten Produktbeschreibung des DGV für das DGV-Intranet. Der DGV kann die Leistungen des DGV-Intranets erweitern, ändern oder Verbesserungen vornehmen. Dazu ist er nur dann und insoweit berechtigt, als eine solche Änderung technisch üblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des DGV-Mitglieds zumutbar ist, z.B. wenn die auf Grund von Änderungen/ Ergänzungen der Regularien des DGV notwendig erscheint.

7.2. Am DGV-Intranet nehmen nur ordentliche Mitglieder des DGV oder regionale (mit den Rechten aus §3 Abs. 3 Satz 3 DGV Satzung) teil. Die Teilnahme am DGV-Intranet erfolgt nach Freischaltung durch den DGV. Voraussetzung für die Frei-schaltung ist die Anerkennung und Umsetzung der in diesen Bedingungen niedergelegten Regelungen für die Teilnahme am DGV-Intranet.

7.3.1. Der DGV nutzt die auf dem Intranet-Datenbank-Server gespeicherten Daten von Personen der am DGV-Intranet angeschlossenen DGV-Mitglieder für die folgenden Zwecke:

7.3.1.1. die Namen und Funktionen der Funktionsträger zur Publikation im DGV-Intranet und zur Weitegabe an Fachpublikationsorgane, zur Darstellung im Internet auf mygolf.de, golf.de sowie auf golfführer.de,

7.3.1.2. die für Erstellung von DGV-Ausweisen relevanten Daten zur Erstellung der DGV-Ausweise durch den vom DGV beauftragten Lieferanten,

7.3.1.3. die Wettspielergebnisse zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV,

7.3.1.4. die Namen und Daten der DGV-Ausweise inkl. Spielrecht, Wettspielergebnisse, Vorgabendaten zur mitgliedsbezogenen Verwendung und Darstellung im Internet auf www.mygolf.de und die Wettspielerergebnisse auf www.golf.de,

7.3.1.5. die Namen sowie DGV-Vorgaben zur Weitergabe an Golfclubs anlässlich von Gastspieleranfragen.

7.3.2. Die Verarbeitung dieser (personenbezogenen) Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (siehe §8).

7.4. Das angeschlossenen DGV-Mitglied ist verpflichtet, das DGV-Intranet sachgerecht zu nutzen. Es ist insbesondere verpflichtet, die Zugriffsmöglichkeit auf den Intranet-Datenbank-Server nicht missbräuchlich zu nutzen, missbräuchliche Nutzung Dritter unmittelbar zu unterbinden und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere das Passwort geheim zu halten bzw. unverzüglich die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Verstößt das DGV-Mitglied gegen die in diesem Absatz genannten Pflichten bzw. eine einzelne Pflicht, ist der DGV sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Zugang zum DGV-Intranet befristet zu sperren. Die Frist darf je Verstoß zwölf Monate nicht überschreiten.

7.5. Der DGV steht dafür ein, dass alle Personen, die von ihm mit der Abwicklung der Datenverarbeitung betraut werden, gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind.

Die automatisierte Verarbeitung von Daten der DGV-Mitglieder und der diesen angeschlossenen Personen erfolgt unter Anwendung geeigneter Schutzmaßnahmen gemäß §9 Bundesdatenschutzgesetz und ausschließlich zu den in §4 genannten Zwecken. Details können der Datenschutzerklärung des DGV-Intranet in der jeweils aktuellen Fassung entnommen werden.